

Buchung Pensionsaufenthalt

Eine Leistung der Tierpension Paradis, Bernsberger Straße 43, 47445 Moers
Inh.: Silke Paradis, Bernsberger Straße 43, 47445 Moers

Herr / Frau

Name, Vorname*: _____

Anschrift*: _____

Kontaktnummer: _____

(mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder)

gibt nachfolgende Leistung bei der Tierpension Paradis in Auftrag:

(bitte zutreffendes ankreuzen)

() Betreuung Hund(e) Anzahl: _____

Name: _____

Rasse: _____

Geschlecht: (w) (m)

Kastriert (ja) (nein)

() Betreuung Katze(n) Anzahl: _____

Name: _____

Rasse: _____

Geschlecht: (w) (m)

Kastriert (ja) (nein)

() Betreuung Kleintier(e) Anzahl: _____

Name: _____

Rasse: _____

Geschlecht: (w) (m)

Kastriert (ja) (nein)

Für den Zeitraum von – bis: _____

Zum Tagessatz von € / Tag: _____ inkl. der jeweils gültigen MwSt.

Der An- sowie Abreisetag werden als voller Tag berechnet.

Medikamentengabe erforderlich? (ja) (nein)

Falls die Gabe von Medikamenten erforderlich ist, berechnen wir je nach Aufwand zusätzlich **je Tag 1,00 € bis 3,00 €** auf den vorgenannten Tagessatz.

Der Kunde ist verpflichtet, das Tier am Ende des vereinbarten Zeitraums abzuholen. Sollte das o. g. Tier nach Ablauf des vereinbarten Zeitraums nicht innerhalb von zwei Wochen abgeholt werden (und es erfolgt durch den Besitzer innerhalb dieser Frist keine Kontaktaufnahme), werden rechtliche Schritte eingeleitet.

Notwendige Tierarztkosten (zzgl. Fahrtkosten und entstandene Arbeitszeiten) werden vom Tierbesitzer übernommen, sofern kein Verschulden der Tierpension vorliegt.

Zusätzliche Vereinbarung / Besonderheiten:

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Tierpension Paradis (AGB). Mit nachfolgender Unterschrift bestätige ich die entgeltpflichtige Beauftragung zur Unterbringung meines Tieres. **Ich bestätige mit meiner Unterschrift, die nachfolgend aufgeführten AGBs zur Kenntnis genommen zu haben.** Der Kunde erhält auf Wunsch eine Kopie.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift Kunde)

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tierpension Paradis

1. Allgemeines

1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Lieferungen und Leistungen der Tierpension Paradis, Inh.: Silke Paradis, Bernberger Str. 43, 47445 Moers (nachfolgend „**Tierpension**“) gegenüber dem jeweiligen Vertragspartner (nachfolgend „**Kunde**“).

1.2 Von den nachfolgenden AGB der Tierpension abweichende, ergänzende oder entgegenstehende Bedingungen des Kunden werden ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung nicht Bestandteil eines Vertrages. Dies gilt auch, wenn die Tierpension nach Eingang solcher Bedingungen, diesen nicht ausdrücklich gegenüber dem Kunden widerspricht. Der Vorrang individueller Vereinbarungen der Parteien vor diesen AGB bleibt unberührt.

2. Angebote, Vertragsabschluss

2.1 Angebote der Tierpension sind stets freibleibend und unverbindlich, sofern die Tierpension ein Angebot nicht ausdrücklich in Textform (§ 126b BGB) als verbindlich bezeichnet hat. Vorbehaltlich einer abweichenden Angabe im jeweiligen Angebot hält die Tierpension sich an ein verbindliches Angebot für zwei Wochen ab Zugang des Angebots beim Kunden gebunden.

2.2 Ein Vertrag kommt erst mit der Auftragsbestätigung der Tierpension in Textform oder der Annahme eines verbindlichen Angebots der Tierpension durch den Kunden zustande. Es gilt ausschließlich das im jeweiligen Vertrag bzw. Leistungsschein in Textform Vereinbarte.

2.3 Ein Vertrag beruht auf den vom Kunden mitgeteilten Anforderungen, insbesondere der von ihm mitgeteilten Bedürfnisse des zur Verwertung überlassenen Tieres. Es besteht keine Verpflichtung seitens der Tierpension, die Mitteilungen auf Vollständigkeit und Plausibilität zu überprüfen.

3. Leistungserbringung

3.1 Termine sind nur dann verbindlich, wenn sie von der Tierpension ausdrücklich schriftlich als verbindlich bestätigt worden sind.

3.2 Im Falle höherer Gewalt, wie z. B. Krieg, Naturkatastrophen, Boykott o. ä., ist die Tierpension berechtigt, geschuldete Leistungen für die Dauer der Behinderung zuzüglich eines angemessenen Zuschlags hinauszuschieben oder, wenn die Leistung tatsächlich oder wirtschaftlich unmöglich ist oder wird, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde ist nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, sofern er die Behinderung zu vertreten hat.

3.3 Die Tierpension wird auf Anforderung des Kunden in Textform mit den anderen Dienstleistern des Kunden (z. B. Veterinär) kooperieren. Soweit der Tierpension hierdurch ein erheblicher Aufwand entsteht, kann dieser unter Zugrundelegung der bei Vertragsschluss vereinbarten Preise separat angerechnet werden. Soweit die Tierpension beabsichtigt, hiernach zusätzlichen Aufwand gegenüber dem Kunden abzurechnen, wird der Kunde hierüber unverzüglich in Textform informiert.

4. Mitwirkung und Beistellung, Vorschuss

Ergänzend zu den im jeweiligen Vertrag enthaltenen Bestimmungen gelten folgende allgemeine Regelungen:

4.1 Wird vom Kunden eine Kontaktperson benannt, ermächtigt der Kunde damit diese Person ihn bezüglich des Vertrages gegenüber der Tierpension zu vertreten, insbesondere erklärt der Kunde damit, dass er alle Erklärungen dieser Person für und wider sich gelten lassen will, soweit sie sich auf das Verhältnis der Tierpension und dem Kunden beziehen.

4.2 Der Kunde wird der Tierpension bei Bedarf eine Kontaktperson benennen. Sofern in Bezug auf das Tier bestimmte Sicherheits- oder sonstige Anforderungen einzuhalten sind, hat der Kunde die Tierpension unaufgefordert auf diese hinzuweisen. Der Kunde wird der Tierpension, soweit es für die Vertragsdurchführung erforderlich ist, alle ihm zur Verfügung stehenden Informationen und Gegenstände (z. B. Medikamente, Impfausweise o. ä.) überlassen. Die Tierpension wird vom Kunden insbesondere über die individuellen Anforderungen des Tieres bezüglich Krankheiten oder Unverträglichkeiten informiert.

4.3 Die vom Kunden zu erbringenden Beistellungen und Mitwirkungen stellen echte Verpflichtungen und nicht nur Obliegenheiten dar. Verletzt der Kunde diese Pflicht und hat die Verletzung Auswirkungen auf die von der Tierpension zu

erbringenden Leistungen, so kann die Tierpension - unbeschadet weitergehender Rechte - eine entsprechende Anpassung der vertraglichen Vereinbarungen (bspw. Änderung der Vergütung) verlangen. Sofern der Tierpension durch nicht ordnungsgemäße oder nicht rechtzeitige Erbringung der Verpflichtungen durch den Kunden ein Mehraufwand entsteht, kann dem Kunden dieser Mehraufwand unter Aufwendung der vereinbarten Preise gesondert in Rechnung gestellt werden.

4.4 Die Tierpension ist berechtigt, einen angemessenen **Vorschuss** nach eigenen Ermessen in Höhe von bis zu 90 % im Hinblick auf die erwarteten Kosten der Unterbringung und Versorgung des Tieres vom Kunden zu verlangen.

4.5 Der Vorschuss ist spätestens im Zeitpunkt der Übergabe des Tieres an die Tierpension zur Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistung zu zahlen. Im Falle der nicht erfolgenden oder nicht vollständigen Zahlung des von der Tierpension angeforderten Vorschusses bis zum Zeitpunkt der vereinbarten Leistung, ist die Tierpension berechtigt, ihre Leistung zu verweigern und vom Vertrag zurückzutreten.

5. Haftung

5.1 Die Tierpension haftet für Personenschäden unbeschränkt. Das gleiche gilt für sonstige Schäden, die dem Kunden infolge einer von der Tierpension vorsätzlich oder grob fahrlässig verübten Pflichtverletzung entstanden sind sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz und Ansprüchen im Rahmen des Unternehmerregresses gemäß §§ 478, 479 BGB.

5.2 Für vertragstypische Schäden, die dem Kunden infolge einer von der Tierpension verübten wesentlichen Vertragspflichtverletzung entstanden sind, haftet die Tierpension auch dann, wenn der Tierpension lediglich leichte Fahrlässigkeit zur Last fällt. Ausgeschlossen ist insoweit jedoch die Haftung für mittelbare Schäden, wie z. B. entgangenen Gewinn. Eine wesentliche Vertragspflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

5.3 Im Übrigen ist die Haftung der Tierpension für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

5.4 Die Haftung für anfängliche Mängel der Ausstattung der Unterbringung in der Tierpension ist ausgeschlossen.

6. Vergütung, Zahlungsbedingungen

6.1 Die Vergütung ist ab dem Tag nach der Leistungserbringung zur Zahlung fällig und unverzüglich nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug auf das Konto der Tierpension zu leisten, sofern keine abweichende Zahlung vereinbart wird. Die Rechnungsstellung erfolgt ohne abweichende Vereinbarung auf Zeit- und Materialbasis jeweils monatlich nachträglich für die im Vormonat erbrachten Leistungen.

6.2 Alle angegebenen Preise verstehen sich, soweit nicht anders angegeben, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sofern keine Preise vereinbart sind, gilt die Preisliste der Tierpension in der jeweils aktuellsten Fassung.

7. Sonstiges

7.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts („CISG“) und des Kollisionsrechts. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbesondere des Staates, in dem der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

7.2 Die Änderung oder Ergänzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der jeweiligen Verträge bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

7.3 Die Rechte und Pflichten von der Tierpension und dem Kunden bestimmen sich zunächst anhand des vertraglich Vereinbarten, sodann nach diesen AGB.

7.4 Sollten einzelne oder mehrere der vorstehenden Regelungen oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen. Die Anwendung von § 139 BGB wird ausgeschlossen.

Stand: September 2024
Tierpension Paradis